

**NON.
NO.
NEIN.**

Say No!
Stop
violence
against
women

Gewalt gegen Frauen ist auf den ungleichen Status von Frauen in der Gesellschaft zurückzuführen. Dieser Status reflektiert die unausgewogene Verteilung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Macht zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen ist eine der am weitesten verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte unserer Zeit und eine Form von Diskriminierung, die zu körperlichen, sexuellen, seelischen und wirtschaftlichen Schäden oder Leiden von Frauen führt⁽¹⁾. Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt die Würde und Integrität von Frauen zutiefst und verursacht schweren Schaden für Familien und die Gesellschaft. In der EU hat Schätzungen zufolge jede dritte Frau (dies entspricht 61 Millionen von insgesamt 185 Millionen) seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten⁽²⁾.

Das gesamte Ausmaß von Gewalt gegen Frauen lässt sich nur schwer abschätzen, da die Dunkelziffer nach wie vor hoch ist. Dies bedeutet, dass die Fälle, die tatsächlich gemeldet werden, nur einen Bruchteil der Realität darstellen. In Österreich tendieren 80 % der Bevölkerung dazu, der Polizei zu vertrauen⁽³⁾. Laut dem Gleichstellungsindex (2015)

des EIGE wurde festgestellt, dass dann, wenn Menschen den Justizbehörden mehr vertrauen, auch mehr Fälle von Gewalt zur Anzeige gebracht werden⁽⁴⁾. Schätzungen zufolge waren in Österreich 20 % der Frauen Gewalt ausgesetzt; damit liegt Österreich 13 % unter dem EU-Durchschnitt⁽⁵⁾.

Schätzungen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen zufolge dürften sich die Kosten häuslicher Gewalt gegen Frauen in Österreich auf 1,8 Mrd. EUR pro Jahr belaufen. Diese Zahl wurde anhand der Methodik berechnet, die einer Studie des EIGE 2014⁽⁶⁾ zugrunde liegt und die von den Mitgliedstaaten – wie im Fall von Estland 2016 geschehen – repliziert werden kann⁽⁷⁾.



Was sind die Fakten?

- Die Daten der FRA-Erhebung 2014 ergaben, dass
 - 20 % der Frauen in Österreich seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten haben und 15 % der Frauen Opfer von Stalking geworden sind ⁽⁸⁾.
 - 27 % der Menschen gaben an, jemanden zu kennen, der Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist ⁽⁹⁾.
- Von 2010 bis 2012 wurden schätzungsweise 0,9 von 100 000 Menschen in Österreich als Opfer von Menschenhandel registriert ⁽¹⁰⁾.



Wenn wenig Vertrauen in die Polizei besteht, zeigen Opfer die Gewalt weniger häufig an.



Ist Gewalt gegen Frauen eine Straftat in Österreich?

In Österreich gibt es kein Gesetz zum Thema Gewalt gegen Frauen, allerdings werden zahlreiche Formen von Gewalt zum Straftatbestand erhoben ⁽¹¹⁾.

Seit 1. Januar 2016 wird der Schutz vor sexueller Gewalt verbessert; dies ist teilweise einer neuen Klausel „Verletzung der sexuellen Integrität“ zu verdanken, die in Kraft getreten und in der klar geregelt ist, dass Geschlechtsverkehr mit einer Person bzw. entsprechende sexuelle Handlungen gegen den Willen dieser Person oder durch Zwang oder Einschüchterung einen Straftatbestand darstellt. Dies wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet ⁽¹²⁾. Wird der Wille einer Person ignoriert, so stellt dies an sich bereits eine Form sexueller Gewalt dar; dafür muss keine (zusätzliche) Gewalt angewandt, gedroht oder eine andere Form von Nötigung ausgeübt werden.

Darüber hinaus gelten spezifische Bestimmungen in Fällen von häuslicher Gewalt (Gewaltschutzgesetz) ⁽¹³⁾.

Geschlechtsbezogene Gewalt wie weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat gelten nach dem Asylgesetz als Verfolgung, falls das Herkunftsland nicht bereit bzw. nicht in der Lage ist, die Klägerin zu schützen.

Was wird zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Österreich unternommen?

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016 wurde am 26. August 2014 angenommen. Mit dem NAP wird das Ziel verfolgt, politische Aktivitäten

Bewährte Verfahren weisen den Weg

Österreich wird häufig zum Vorbild für die Anti-Gewalt-Gesetzgebung genommen, insbesondere für seine Arbeit im Bereich Umsetzung und Sensibilisierung. Eine Aktion dieser Art war die Kampagne „GewaltFREI LEBEN“ ⁽¹⁴⁾ 2014-2015, die auch die Aktualisierung der Wanderausstellung „Silent Witnesses“ umfasste, bei der 20 Silhouetten gezeigt werden; jede dieser Figuren steht stellvertretend für eine Frau, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist und von ihrem (ehemaligen) Partner ermordet wurde. Begleitend zur Wanderausstellung wurde eine ausführliche Broschüre mit detaillierten Informationen zu häuslicher Gewalt und zu Unterstützungseinrichtungen für Opfer erstellt ⁽¹⁵⁾.

zum Thema Gewalt gegen Frauen zu koordinieren, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, die Erhebung von Daten zu fördern, Opfer zu unterstützen, die Rechtsvorschriften zu stärken und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene voranzutreiben ⁽¹⁶⁾.

Mit dem NAP wird das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) umgesetzt, das am 14. November 2013 von Österreich ratifiziert wurde ⁽¹⁷⁾. Das Übereinkommen von Istanbul ist der umfassendste internationale Vertrag, der sich mit dieser schwerwiegenden Verletzung der Menschenrechte befasst.

Wie werden Frauen und Mädchen geschützt?

Frauen, die in Österreich Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, haben legalen Zugang zu Wohnungsverweisungen in Notlagen, mit denen dem Täter das Betreten der Wohnung des Opfers untersagt wird, sowie zu einstweiligen Verfügungen. Schutzanordnungen in Form von gerichtlichen Anordnungen können für unterschiedliche Zeiten erwirkt und bei Bedarf verlängert werden ⁽¹⁸⁾.

Welche Hilfsangebote gibt es in Österreich?

Ein Überblick über die spezifischen Hilfseinrichtungen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen Unterstützung anbietet, ist beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erhältlich ⁽¹⁹⁾.

Aktuelle Daten zeigen, dass Österreich über 30 Frauenhäuser verfügt, die Platz für 766 Frauen und Kinder bieten ⁽²⁰⁾.

Jedes Bundesland verfügt über sein eigenes Gewaltschutzzentrum/Interventionszentrum. In manchen Bundesländern gibt es auch regionale Zentren. Diese bieten kostenfrei und vertraulich aktive Hilfe und Unterstützung für Personen an, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind ⁽²¹⁾.

Derzeit gibt es in Österreich sechs regionale Beratungszentren für sexuelle Gewalt, die Vergewaltigungsoptionen mit Rat und Tat zur Seite stehen (zwei Notrufzentralen sind in Wien angesiedelt – eine davon ist rund um die Uhr erreichbar; außerdem gibt es eine Notrufnummer in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol) ⁽²²⁾.



Hilfetelefon

Frauen, die in Österreich Gewalt erleiden, und Personen, die (potenzielle) Opfer unterstützen wollen, können die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800 222 555) anrufen.

Die Helpline ist täglich rund um die Uhr erreichbar, die Anrufe sind kostenfrei. Die Helpline bietet Beratung in verschiedenen Sprachen an und verweist die Anrufenden an die nächstgelegene Facheinrichtung ⁽²³⁾.



Frauenhelpline gegen Gewalt (0800 222 555)

Endnoten

- (¹) Europarat (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und Begründung*. Reihe der Verträge des Europarats Nr. 10.
- (²) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Die wichtigsten Ergebnisse*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (³) Europäische Kommission. (2015). *Eurobarometer*. Abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion/index.cfm/Chart/getChart/themeKy/18/groupKy/88>.
- (⁴) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2013). *Bericht zum Gleichstellungsindex*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. Abrufbar unter: <http://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/Gender-Equality-Index-Report.pdf>.
- (⁵) Ebenda. Insgesamt werden in der EU 33 % aller Fälle von Gewalt zur Anzeige gebracht.
- (⁶) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2014). *Studie Estimating the costs of gender-based violence in the European Union* (Abschätzung der durch geschlechtsbezogene Gewalt in der EU verursachten Kosten). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (⁷) *The cost of domestic violence in Estonia* (Kosten häuslicher Gewalt in Estland). Abrufbar unter: https://www.sm.ee/sites/default/files/content-editors/Sotsiaal/Norra/vagivalla_hind.pdf.
- (⁸) Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Die wichtigsten Ergebnisse*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- (⁹) Ebenda.
- (¹⁰) Eurostat (2015). *Trafficking in Human Beings (Menschenhandel)*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. S. 23. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eurostat_report_on_trafficking_in_human_beings_-_2015_edition.pdf.
- (¹¹) Erster Länderbericht Österreichs an GREVIO, August 2016. Abrufbar unter: http://bmg.cms.apa.at/cms/preview/attachments/0/8/9/CH1585/CMS1468407483265/grevio_first_country_report_austria_august_2016.pdf.
- (¹²) Erster Länderbericht Österreichs an GREVIO, August 2016, S. 45. Abrufbar unter: http://bmg.cms.apa.at/cms/preview/attachments/0/8/9/CH1585/CMS1468407483265/grevio_first_country_report_austria_august_2016.pdf.
- (¹³) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: http://www.bmgf.gv.at/home/EN/Women_Equality/Domestic_Violence.
- (¹⁴) <http://www.gewaltfreileben.at/de/>.
- (¹⁵) <http://www.gewaltfreileben.at/de/material/infopackage>.
- (¹⁶) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2016). *Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt: Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014-2016*. Abrufbar unter: <http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/8/4/1/CH1553/CMS1465464123695/nap.pdf>.
- (¹⁷) Europarat (2011). *Unterschriften und Ratifikationsstand des Vertrags 210*. Abrufbar unter: https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures?p_auth=j0WpqY2l.
- (¹⁸) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen: http://www.bmgf.gv.at/home/EN/Women_Equality/Violence_against_women.
- (¹⁹) http://www.bmgf.gv.at/home/EN/Women_Equality/Aid_facilities.
- (²⁰) Erster Länderbericht Österreichs an GREVIO, August 2016, S. 32. Abrufbar unter: http://bmg.cms.apa.at/cms/preview/attachments/0/8/9/CH1585/CMS1468407483265/grevio_first_country_report_austria_august_2016.pdf.
- (²¹) Europäische Frauenlobby (2013). *EWL barometer on rape in the EU, 2013*. S. 11. Abrufbar unter: http://eurogender.eige.europa.eu/sites/default/files/ewl_barometre_final_11092013%20%281%29.pdf.
- (²²) http://www.bmgf.gv.at/home/EN/Women_Equality/Aid_facilities#f2.
- (²³) <http://www.aoeff.at/>.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das zentrale Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. EIGE unterstützt politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und alle relevanten Einrichtungen in ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern für alle Unionsbürgerinnen und -bürger Wirklichkeit werden zu lassen, indem es ihnen spezifisches Fachwissen sowie vergleichbare und verlässliche Daten über die Gleichstellung der Geschlechter in Europa zur Verfügung stellt.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, EIGE
Gedimino pr. 16
LT-01103 Vilnius
LITAUEN
Tel. +370 52157444
E-Mail: eige.sec@eige.europa.eu

Mehr Informationen:

<http://eige.europa.eu> 

<http://www.twitter.com/eurogender> 

<http://www.facebook.com/eige.europa.eu> 

<http://www.youtube.com/eurogender> 

<http://eurogender.eige.europa.eu> 



Amt für Veröffentlichungen